

weiter von Fördergersdorf weg nach Dorshain zu als die Stelle, wo Warnsdorf einst gestanden haben soll.“ Von den drei Glocken der Kirche soll die mittlere, einst versunken, durch das Wühlen eines Ebers im Tharandter Walde, und zwar auf der sogenannten Warnsdorfer Wiese gefunden worden sein. (Die Glocke trägt zum Unterschied von den andern keine Umschrift.) Die Sage kommt auch an anderen Orten Deutschlands vor.“

Die unmittelbare Lage am und die Berührung mit dem Tharandter Walde entschuldigt es, wenn der Parochie

Fördergersdorf

mit einigen Zeilen gedacht wird. Urkundlich finden wir Gersdorf in einer Urkunde vom 15. Juni 1307, als Erzbischof Heinrich zu Magdeburg beurkundet, daß mehrfache zwischen dem Meißner Bischof und mehreren Mitgliedern des Kapitels obschwebende Streitigkeiten in der näher angegebenen Weise entschieden und beseitigt seien. (Cod. dipl. II, 1. Abt. S. 270 Urkunde Nr. 341. Das Register bemerkt III. 436: Gersdorf bei Hartha):

— — Item quod episcopus ipsi decano super executione testamenti quondam Lud. canonici Wurzinensis nihil iniungere seu mandare debeat aut compellere possit eundem, cum super hoc stare promiserit ordinationi et mandato praepositi et scolastici praedictorum, et quod excommunicationum sententiae, si qua occasione executionis testamenti praedicti necnon pro eo, quod in ecclesia sua Gerhartsdorf non fecit residentiam personalem, per quemcunque dicantur prolatae, cum de eis conscientiani non habeat, sibi de cetero opponi non debeant neque possint.

Hartha. Harthe. U. Tharandt. 1550 bestand der Ort aus 7 Häuslern, worüber dem Amte die volle Gerichtsbarkeit zustand. Es war diesen Ansiedlern daselbst sich anzubauen erlaubt worden und waren sie steuer- und zinsfrei, wogegen sie Handdienste wie die Zeidler zu Fördergersdorf zu leisten hatten. Das Amtsbuch bemerkt ausdrücklich, daß sie „die Zeidler“ genannt wurden. (U. G. B. Tharandt.) — Anm. Zeidelgüter, früher die in den Reichsforsten bei Nürnberg gelegenen Güter der Zeidler, d. h. der Personen, die in diesen Waldungen die Aufsicht über Bienenzucht und das Recht des Zeidelns, d. h. des Bienenhaltens und Honigschneidens hatten, davon jährlich eine gewisse Abgabe zahlten und unter einem besondern Gericht (den Zeidelgericht) standen. (Brockhaus Konversationslexikon.) Die Kirchengalerie (Bd. 1, S. 35) vom Jahre 1837 hat also Recht, wenn sie sagt, daß Hartha durch Kolonisten entstanden sei, welche zur Förderung der Bienenzucht in dem Tharandter Walde hierher zu kommen veranlaßt waren, und daß sie aus der Lausitz berufen worden sein mögen, ist daraus erklärlich, daß dort die Bienenzucht in frühesten Jahrhunderten schon blühte.